

[g] Studienvoraussetzungen für das Studienziel Bachelor of Arts

Voraussetzung für ein Bachelorstudium an unserer Fakultät ist eine besondere künstlerische Befähigung, die durch eine Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden muss, und eine allgemeine Hochschulreife (Abitur), bzw. Fachhochschulreife oder eine entsprechende fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung nach beruflicher Vorbildung.

Eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung nach beruflicher Vorbildung hat, wer eine Meisterprüfung abgelegt hat, einen Bildungsgang zur staatlich geprüften Technikerin bzw. Techniker oder zur staatlich geprüften Betriebswirtin bzw. Betriebswirt abgeschlossen hat, oder eine andere vom Fachministerium für bestimmte Studiengänge als gleichwertig festgestellte abgeschlossene Vorbildung besitzt. Einzelheiten zur Hochschulzugangsberechtigung können Sie beim Prüfungs- und Immatrikulationsamt der HAWK erfragen.

Bei fehlender Hochschulzugangsberechtigung entsprechend § 18, Satz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes muss der Nachweis nicht nur einer besonderen, sondern einer überragenden künstlerische Befähigung erbracht werden. Dem Antrag auf Teilnahme zur Prüfung ist dann zusätzlich ein formloser Antrag auf Feststellung dieser überragenden künstlerischen Befähigung mit Begründung beizulegen. Zum Nachweis der überragenden künstlerischen Befähigung muss ein Gesamtergebnis von 16 Additionspunkten in der Aufnahmeprüfung erreicht werden! Das Erreichen der Höchstpunktzahl setzt eine wirklich außerordentliche Begabung voraus und kommt nur in Ausnahmefällen vor!

Bedenken Sie bei der Planung ihrer beruflichen Zukunft, dass nach bestandener Aufnahmeprüfung (u. a. abhängig vom Prüfungsergebnis) Wartezeiten von ein und mehr Semestern bis zur Zulassung zum Studium möglich sind.

Eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist schon vor Erreichen der schulischen Qualifikation möglich. Bei bestandener Prüfung behält das Prüfungsergebnis 3 Jahre Gültigkeit. Danach verfällt es und Sie müssen die Prüfung wiederholen.

Termine für Bewerbungen zum Wintersemester

bis zum 31. März:

- Antrag zur Teilnahme am Feststellungsverfahren der besonderen künstlerischen Befähigung mit Lebenslauf, Foto und 0,55 Euro in Briefmarken
- im Sekretariat der Fakultät Gestaltung oder beim Immatrikulations- und Prüfungsamt

bis zum 30. April:

- Abgabe der Bewerbungsmappe zusammen mit der Hausaufgabe und einer Erklärung, dass die Arbeiten von Ihnen selbst angefertigt wurden
- im Sekretariat der Fakultät Gestaltung

Künstlerische Prüfung:

der Termin wird mit Zusendung der Hausaufgabe bekannt gegeben

bis 15. Juli:

- Antrag auf Zulassung zum Studium
- beim Immatrikulations- und Prüfungsamt

20. September:

- Vorlesungsbeginn Wintersemester

Termine für eine Bewerbung zum Sommersemester

bis zum 30. September:

- Antrag zur Teilnahme am Feststellungsverfahren der besonderen künstlerischen Befähigung mit Lebenslauf, Foto und 0,55 Euro in Briefmarken
- im Sekretariat der Fakultät Gestaltung oder beim Immatrikulations- und Prüfungsamt

bis zum 31. Oktober:

- Abgabe der Bewerbungsmappe zusammen mit der Hausaufgabe und einer Erklärung, dass die Arbeiten von Ihnen selbst angefertigt wurden
- im Sekretariat der Fakultät Gestaltung

[g]

Künstlerische Prüfung:

der Termin wird mit Zusendung der Hausaufgabe bekannt gegeben

bis 15. Januar:

- Antrag auf Zulassung zum Studium
- beim Immatrikulations- und Prüfungsamt

1. März:

- Vorlesungsbeginn Sommersemester

Prüfung der besonderen künstlerischen Befähigung

BewerberInnen haben eine besondere künstlerische Befähigung nachzuweisen. Das sogenannte "Feststellungsverfahren zum Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung" wird jedes Semester in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Grundsätzlich empfehlen wir jedem, der sich für ein Studium an unserer Fakultät interessiert, eine möglichst frühzeitige Teilnahme an unseren Studien- und Mappenberatungen. Es ist sinnvoll, zu diesem Termin möglichst viele bisherige Arbeiten mitzubringen – nur so können wir Sie individuell beraten. Die Beratungstermine können Sie telefonisch erfragen bei Frau Sybille Wachholz unter Tel. 05121/881-307.

Die Teilnahme an dieser Prüfung muss termingerecht beantragt werden. Die entsprechenden Formulare können Sie beim Immatrikulations- und Prüfungsamt der HAWK und beim Sekretariat der Fakultät anfordern oder im Internet unter www.hawk-hhg.de herunterladen. Termine und Adressen finden Sie auf den Seiten 2 und 3.

In dem Antrag ist die angestrebte Fachkompetenz für das Studium anzugeben. Es können maximal zwei Fachkompetenzen mit unterschiedlicher Priorität für den späteren Studienwunsch gewählt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Ein tabellarischer Lebenslauf mit Foto
2. Eine Briefmarke für Standardbriefe (55 Cent)

Das Feststellungsverfahren zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung besteht aus zwei Teilen.

Teil 1 (Vorauswahl): Bewerbungsmappe mit eigenen künstlerischen Arbeitenproben ihrer Wahl und Hausaufgabe

Teil 2: Künstlerische Prüfung

Die Vorauswahl

Das Thema der Hausaufgabe wird Ihnen nach Eingang Ihres Antrages auf Teilnahme rechtzeitig zugesandt. Für die Hausaufgabe haben Sie 14 Tage Zeit. Die Hausaufgabe reichen Sie bitte gemeinsam mit ihren Arbeitsproben termingerecht und auf eigenes Risiko ein. Wichtig: Hausaufgabe und Arbeitsproben müssen in einer Mappe legen! Die Mappe mit ihren Arbeitsproben und Hausaufgabe getrennt (also in zwei Teilen abgegeben) können nicht berücksichtigt werden!

Sie können ihre Mappe an den genannten Terminen persönlich bei uns in der Fakultät abgeben oder per Post senden (dann gilt der Poststempel als termingerechte Abgabe).

In der Vorauswahl werden die Arbeitsproben und die Hausaufgabe der Bewerbungsmappe gesichtet. Dabei wird über die Zulassung zum weiteren Verfahren entschieden. Die zugelassenen BewerberInnen werden spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Prüfung schriftlich benachrichtigt.

[g]

Die Mappen der zur Aufnahmeprüfung eingeladenen BewerberInnen verbleiben in der Zeit zwischen Mappensichtung und Prüfung in der Fakultät. Das vorzeitige Abholen der Mappe setzt einen Verzicht auf Teilnahme an der Prüfung voraus.

Abgelehnte Mappe müssen bis spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung abgeholt werden oder können auf Wunsch gegen 5 Euro in Briefmarken (Verpackungskostenanteil) unfrei zurückgesandt werden. Die HAWK übernimmt keine Haftung für eventuelle Verluste oder Beschädigungen. Mappen, die bis zum genannten Termin weder abgeholt noch zurückgefordert wurden, müssen wegen fehlender Lagerkapazität von der Hochschule vernichtet werden. Es besteht ab diesem Zeitpunkt kein Rückgaberecht mehr.

Die Künstlerische Prüfung

Die künstlerische Prüfung wird für alle BewerberInnen gemeinsam durchgeführt. Die Prüfung soll das Darstellungsvermögen, die gestalterische Kompetenz, sowie die Problemlösungskompetenz feststellen. Sie besteht aus praktischen Aufgaben und einem Gespräch.

Die Prüfungsdauer beträgt einen Tag und beinhaltet zwei Aufgaben von jeweils bis zu maximal vier Stunden Dauer. Einzelne Aufgaben können aus mehreren Teilaufgaben bestehen. Die Gespräche von maximal 15 Minuten Dauer werden in der Regel während der Prüfung abgehalten und sollten den BewerberInnen die Möglichkeit geben, ihre Hausaufgabe zu erläutern.

Die Auswahlkriterien

Für die Feststellung der künstlerischen Befähigung werden die eingereichten Arbeitsproben, die Hausaufgabe und die Prüfungsarbeiten nach folgenden Kriterien beurteilt:

1) Darstellungsvermögen:

Die Fähigkeit, künstlerische Mittel zur Visualisierung von wahrgenommenen oder vorgestellten Gegenständen, Zuständen, Ereignissen oder Stimmungen zielgerecht einzusetzen.

2) Gestalterische Kompetenz:

Die Fähigkeit Farben, Formen und Kompositionen phantasievoll, ausdrucksstark und inhaltlich adäquat einzusetzen, sowie das Vermögen zur formalästhetischen Abstraktion in der Farb-, Form- und Bildfindung.

3) Problemlösungskompetenz:

Die Fähigkeit, gestalterische und intellektuelle Aufgabenstellungen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens formalanalysierend, inhaltsreflektierend und kreativ zu lösen.

Die Arbeitsproben, die Hausaufgabe und die beiden Prüfungsarbeiten werden nach den oben genannten Kriterien bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis wenigsten 4 Additionspunkte erreicht werden. Maximal können 16 Additionspunkte erreicht werden. Der/die BewerberIn wird spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Prüfung schriftlich benachrichtigt.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zu den offiziellen Terminen wiederholt werden. Auch wenn nur Teil 2 des Feststellungsverfahrens nicht bestanden wurde, muss bei einem Neuantrag auf Teilnahme am Feststellungsverfahren, Teil 1 mit Arbeitsproben und Hausaufgabe wiederholt werden.

Die PrüfungsteilnehmerInnen erhalten ihre Mappe am Prüfungstag zurück.

Befreiung vom Feststellungsverfahren

Vom Feststellungsverfahren können ganz oder teilweise befreit werden:

1. BewerberInnen, die Designstudiengänge, Kunststudiengänge oder vergleichbare Studiengänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben.
2. BewerberInnen, die in einem entsprechenden oder vergleichbaren Studiengang einer künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen oder wissenschaftlichen Hochschule eine Feststellungsprüfung abgelegt haben und mindestens zwei Semester nachweislich einschlägig erfolgreich (Vorlage von Leistungsnachweisen) studiert haben.
3. BewerberInnen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erworbene Nachweise im Sinne der Ziffern 1 und 2 erbringen können.

[g]

Über die Befreiung entscheidet auf Antrag die Feststellungskommission. Der Antrag und die erforderlichen Nachweise müssen bis spätestens 30. Mai für das Wintersemester bzw. 30. November für das Sommersemester bei der HAWK eingegangen sein.

Häufig gestellte Fragen zur Bewerbungsmappe

Wie groß sollte die Mappe sein?

Die Mappe soll das Format 70 cm x 100 cm x 10 cm nicht überschreiten und muss außen deutlich mit Name und Anschrift versehen sein. Präsentationsformen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, müssen von der Feststellungskommission nicht berücksichtigt werden.

Wieviele Arbeiten sollten in die Mappe?

15 bis max. 20 Arbeiten. Thematische Zusammenfassungen sind möglich. Skizzenbücher können gerne beigelegt werden. Die Hausaufgabe muss in der Mappe mit den Arbeitsproben liegen und als solche gekennzeichnet sein. Arbeitsproben und Hausaufgabe getrennt (also in zwei Teilen abgegeben) werden nicht berücksichtigt, unbesehen und unfrei zurückgesandt.

Wie soll die Hausaufgabe aussehen?

Bei der Hausaufgabe müssen sie themenorientiert arbeiten und Problemlösungskompetenz beweisen. Umfang und Technik entscheiden Sie im Rahmen der Aufgabenstellung selbst. Ihnen steht es frei, die Aufgabe bereits entsprechend der gewünschten Fachkompetenz zu erarbeiten. Zeigen Sie Kreativität.

Wie sollen die Arbeiten präsentiert werden?

Übersichtlich geordnet, mit Inhaltsverzeichnis, Namen, Nummer und gegebenenfalls Titel. Vermeiden sie alles, was eine sachliche Präsentation ihrer Arbeiten stört.

Müssen die Arbeiten mit Passepartout präsentiert werden?

Wenn es ihren Arbeiten und der Mappe gut tut: ja (z.B. bei vielen unterschiedlichen Formaten). Es muss aber nicht jede Zeichenstudie und Skizze aufwändig präsentiert sein.

Dürfen nur Originalarbeiten in die Mappe?

Ja, bitte nur Originalarbeiten. Keine Reproduktionen und digitale Daten von Zeichnungen und Malerei. Die Qualität der Arbeit lässt sich so nicht beurteilen.

Was ist mit Fotografie?

Künstlerische Fotografie selbstverständlich ja. Digitale Fotografie bitte als hochwertiger Ausdruck oder Abzug (nicht als Foto-CD). Auch rein fotografische Mappen sind möglich.

Was ist mit plastischen Arbeiten?

Bitte keine Modelle, sondern ausschließlich gute, sachliche Abbildungen ihrer dreidimensionalen Arbeiten. Größenangaben nicht vergessen.

Wie präsentiere ich digitale Arbeiten?

Als gute Ausdrücke. Da bei digitalen Arbeiten, der künstlerische Eigenanteil an der Gestaltung oft schwer nachvollziehbar ist, zeigen Sie möglichst auch Entwurfsschritte, wie Skribbels, Layouts, Teilentwürfe. Beschreiben Sie kurz, was Sie mit der Arbeit bezweckt haben und wie sie entstand.

Wie präsentiere ich Videos, digitale Animationen und Internetseiten?

So, dass wir sie ohne Probleme plattformübergreifend ansehen können. Ohne Probleme heißt, dass Sie ihre CD oder DVD vorher an einen Fremdrechner von einer unbeteiligten Person testen lassen. Die Datenträger sind beschriftet (was ist drauf? Welches Programm wird benötigt?) und die Funktion selbsterklärend. Bitte keine Aufkleber, sondern die Datenträger direkt beschriften. Ein Storyboard oder Screenshots als beiliegende Ausdrücke sind notwendig. Als Datenträger können ausschließlich plattformübergreifende CDs oder DVDs angenommen werden.

Äpfel oder Birnen? Was soll nun in die Mappe?

Zeichnen Sie keine Äpfel, wenn Sie sich nicht dafür interessieren. Und malen Sie keine Birnen, wenn Sie nicht wissen warum. Wir wollen anhand ihrer Mappe beurteilen, ob sie eine interessierte und gestalterisch begabte Person sind. Experimentierfreude und gestalterisches Vermögen, lassen sich zwar auch an Äpfeln und Birnen demonstrieren, aber wenn Sie mit wachen Augen ihre Umwelt betrachten, finden Sie sicher noch zahlreiche andere interessante Themen, die sich zeichnerisch, malerisch, fotografisch, plastisch oder virtuell umsetzen lassen.

[g]

Ihre Arbeiten müssen nicht in jeder Hinsicht perfekt sein. Sie wollen ja erst noch studieren. Wir überprüfen ihre künstlerische Befähigung (wohlgemerkt: Befähigung nicht Perfektion) anhand folgender Kriterien:

1) Darstellungsvermögen

Sind Sie in der Lage, die Bilder in ihren Kopf zu visualisieren? Wie ehrlich bemüht sind Sie, um eine korrekte handwerkliche und künstlerische Darstellung. Wie genau sehen Sie hin? Geht es Ihnen nur um ein "schönes Ergebnis", oder versuchen Sie die Dinge zu begreifen? Wie gut ist ihre Darstellungstechnik?

2) Gestalterische Kompetenz

Haben Sie ein Gefühl für Farben? Verstehen sie die Sprache der Farbe und wissen Sie damit zu Sprechen? Haben Sie ein Gefühl für Formen und Kompositionen? Denken Sie über Bildkomposition nach, während sie zeichnen oder fotografieren? Können Sie Spannung oder Harmonie erzeugen, indem sie ihre Gegenstände auf dem Bild entsprechend arrangieren? Haben Sie Freude an gut gestalteten Dingen?

3) Problemlösungskompetenz

Wie und was nehmen Sie an ihrer Umwelt wahr? Sehen Sie auch das Ungewöhnliche? Entdecken Sie Spannendes im Alltäglichen? Haben Sie Phantasie? Gehen Sie kreativ und originell mit gestalterischen Fragestellungen um? Sind Sie in der Lage, gestalterische und inhaltliche Probleme zu erkennen und zielgerichtet zu lösen?

Die Mitglieder der Fakultät wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei ihrer Bewerbung!